



E I L T

Per E-Mail [karl-josef.laumann@mags.nrw.de](mailto:karl-josef.laumann@mags.nrw.de)  
und Fax an (0211)855-3568

Minister Karl-Josef Laumann  
Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Sehr geehrter Herr Minister,

mit großer Sorge wende ich mich mit einem dringenden Sachverhalt an Sie persönlich, weil wir ohne Unterstützung einem unserer Kinder aus Datteln nicht werden helfen können.

Bei dem in redestehenden Fall handelt es sich um ein 16-jähriges Mädchen, welches eine geistige Behinderung (IQ 60) hat. Mit Gutachten zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit gemäß SGB XI wurde der Pflegegrad 3 festgestellt. Der Grad der Behinderung beträgt 80.

Der LWL hat gemeinsam mit der Familie eine Bedarfsermittlung vorgenommen. Das Ergebnis war, dass die Jugendliche in einer Einrichtung der Eingliederungshilfe untergebracht werden soll. Die Familie hat sich, mit ambulanter Unterstützung, seit August 2024 bemüht einen geeigneten Platz für ihre Tochter zu finden, ohne Erfolg.

Aufgrund dessen, dass keine entsprechende Einrichtung gefunden werden konnte, spitzte sich die Situation im häuslichen Umfeld zu. Dies mündete in einem massiven Konflikt, sodass die Jugendliche auf einer geschlossenen Station in der Kinder- und Jugendpsychiatrie untergebracht werden musste.

Das Mädchen zeigt immer wieder selbst- und fremdgefährdendes Verhalten. Sie versucht z. B. Geschirr oder Nägel zu schlucken, aus der Wohnung / aus dem Hotel zu laufen und hat zuletzt im häuslichen Umfeld ihre Schwester mit einer Scherbe bedroht.

Die Jugendliche wird immer wieder nach einem Tag aus der Kinder- und Jugendpsychiatrie entlassen – wenn sie dort aufgrund einer Krisensituation kurzzeitig untergebracht wurde. Trotz Beteiligung aller Mitarbeitenden des Jugendamtes der Stadt Datteln ließ sich weder eine Einrichtung der Eingliederungshilfe, Kurzzeitpflegestelle noch eine Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe finden. Insgesamt mehr als 200 Einrichtungen wurden von allen unseren ASD Mitarbeiter\*innen vergeblich angefragt. Das Verhalten der Jugendlichen brachte die Familie an ihre Grenzen, sodass die Jugendliche nicht zurück in den familiären Haushalt kehren konnte.

Mittlerweile habe ich den Landesdirektor des LWL persönlich um Unterstützung gebeten. Meine Mitarbeiter\*innen haben seither einen guten Austausch mit dem LWL, gleichwohl können wir von dort außer Zuspruch keine Lösung erwarten.

Unser hiesiges Jugendamt musste schlussendlich die Jugendliche gem. § 42 SGB VIII in Obhut nehmen, um das Kindeswohl sicherzustellen. Dadurch wurden wir zwangsläufig Kostenträger.

Die aktuelle Notlösung besteht aus einer Hotelunterbringung und einem Intensivpflegedienst, welcher 24/7 vor Ort ist. Dieser Zustand ist für die Jugendliche mit geistiger Behinderung eine zusätzliche Belastung. Eine angemessene Teilhabe und eine Förderung ihrer Entwicklung bleiben ihr in diesem Setting verwehrt. Es kommt immer wieder zu Übergriffen gegenüber dem Pflegepersonal und selbstverletzenden Verhaltens. Es droht, dass der Pflegedienst seine Zusammenarbeit aufkündigt und so dann wir keinerlei Option mehr haben.

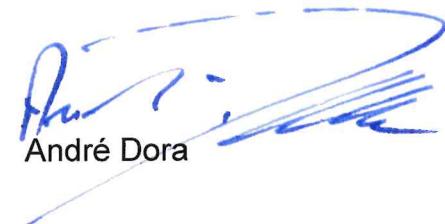
Die Tatsache, dass keine Einrichtung der Eingliederungshilfe gefunden werden konnte, zwingt das Jugendamt dazu eine Unterbringung zu finanzieren, die nicht geeignet ist und eine erhebliche finanzielle Belastung für uns darstellt.

Es ist zwingend erforderlich, dass die Jugendliche schnellstmöglich in einer geeigneten Wohngruppe der Eingliederungshilfe untergebracht wird. Die Kinder- und Jugendhilfe bietet keinen angemessenen und kindeswohldienlichen Rahmen für eine Jugendliche mit geistiger Behinderung.

Sehr geehrter Herr Minister, ich bitte um Ihre Unterstützung, dass diese unwürdige Situation für das Kind ernst genommen wird und eine Lösung, allein schon aufgrund der tatsächlichen Zuständigkeit der Eingliederungshilfe, umgehend gefunden wird.

Ich weiß darum, dass in unseren Nachbarstädten ähnliche Herausforderungen vorhanden sind. Mir ist auch bewusst, dass diese Situation nicht nur in NRW zeigt, sondern bundesweit ein Thema ist. Gleichwohl stehen wir als Kommunen am Ende in der Zuständigkeit und ohne Hilfe.

Mit freundlichen Grüßen



André Dora